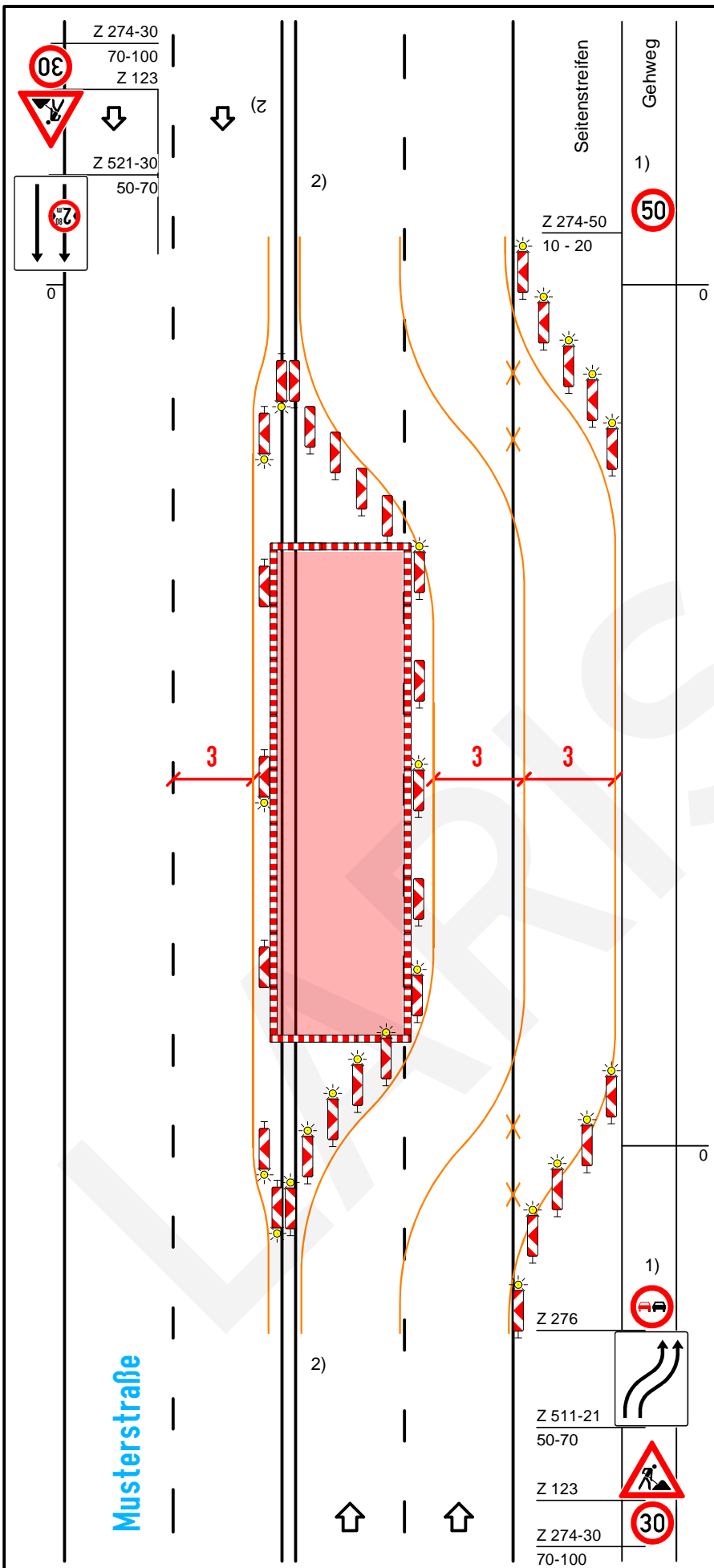


Regelplan B I/10 (modifiziert)



4-streifige Fahrbahn mit Sperrung eines linken Fahrstreifens bzw. 3-streifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der 2-streifigen Richtung Führung über Seitenstreifen

Querabsperrungen durch einseitige Leitbaken

Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m

Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake rechts

Am Ende der Arbeitsstelle alternativ Absperrschranke [H=250 mm]

Ungültige Fahrstreifenbegrenzungen mit gelber Markierungsfolie durchkreuzen

Längsabsperzung durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m

Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung aus gelber Markierung oder baulichen Leitelementen

Querabsperrungen durch einseitige Leitbaken
Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m

Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Am Beginn der Trennung Warnbake ggf. mit Warnleuchten

1) Geschwindigkeitsbeschränkung kann ggf. entfallen

2) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der VZ und Verzicht auf Leitbaken auf der Gegenfahrbahn

Maße in Metern

Larissa
verkehrstechnik

Industriering 41

41751 Viersen

☎ : 021621032600

☎ : 02162 1032609

✉ : verwaltung@larissa-vt.de

🌐 : www.larissa-vt.de